

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V065/14 öffentlich	Referat	IN-KB
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Herr Dr. Thomas Schwaiger
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	24.01.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	11.02.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neufassung der "Richtlinien für die Beurteilung der Beamtinnen/Beamten der Ingolstädter Kommunalbetriebe (Beurteilungsrichtlinien)"
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Die in der Anlage beigefügten Beurteilungsrichtlinien der Ingolstädter Kommunalbetriebe werden beschlossen.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im Vermögensplan <input type="checkbox"/> im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

Kurzvortrag:

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 14.02.2012 Richtlinien für die Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Ingolstädter Kommunalbetriebe – Beurteilungsrichtlinien – beschlossen. Diese Beurteilungsrichtlinien traten mit Wirkung vom 01. Januar 2012 in Kraft.

Am 22. Mai 2013 wurde nunmehr vom Bayerischen Landtag das Gesetz zur Änderung des Leistungslaufbahngesetzes und anderer Rechtsvorschriften erlassen, das mit Wirkung vom 01. Januar 2013 in Kraft getreten ist.

Mit diesem Gesetz wurden insbesondere die Vorschriften zu den dienstlichen Beurteilungen der Beamtinnen und Beamten neu gefasst. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass der Zeitraum für die periodischen Beurteilungen von bisher vier auf nunmehr drei Jahre verkürzt wurde. Aus diesem Grund waren auch die Beurteilungsrichtlinien der Ingolstädter Kommunalbetriebe an die neue Rechtslage anzupassen.

Eine weitere wichtige inhaltliche Änderung besteht darin, dass gesetzlich neu geregelt wurde, inwieweit die periodischen Beurteilungen bis zur nächsten anstehenden Beurteilung verwendbar sind - beispielsweise im Rahmen von Stellenbewerbungen - und wann ggf. eine vorzeitige Aktualisierung der Beurteilung während des Beurteilungszeitraums vorzunehmen ist.

Diese Vorgaben sollen mit der beigefügten Änderung in Anlehnung an die Stadt Ingolstadt auch für die Beurteilungsrichtlinien der Ingolstädter Kommunalbetriebe umgesetzt und weiter konkretisiert werden. Darüber hinaus werden noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen, so heißen beispielsweise die bisherigen „Fürsorge Richtlinien“ des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen nunmehr „Teilhaber Richtlinien“.

In der im Entwurf beigefügten synoptischen Darstellung sind jeweils die bisherige Fassung sowie die vorgesehene Änderung gegenüber gestellt. Passagen, bei denen keine Änderung vermerkt ist, bleiben unverändert bestehen.

Die Neufassung der Beurteilungsrichtlinien wurden mit dem Personalrat abgestimmt und treten mit Wirkung vom 01. Januar 2014 in Kraft.